



Beitragsordnung Abteilung Schwimmen / Steeljuniors

Auf der Grundlage der Satzung der BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V. wird für die Abteilung Schwimmen / Steeljuniors folgende Beitragsordnung festgelegt:

1. Aufnahmegebühr

Eine einmalige Aufnahmegebühr von **25,00 €** ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu überweisen. In dieser sind 5,00 € Aufnahme BSG Stahl EH e.V., eine Vereinsbadekappe und der Vereinsausweis enthalten. Ausgenommen sind die Gruppen Anfängergruppe (Seepferdchen) und Wassergewöhnung.

2. Mitgliedsbeitrag

Die folgenden Gruppen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 20,00 €/Monat.

- Gruppe Junioren
- Gruppe 1
- Gruppe 2
- Gruppe 3
- Anfängergruppe (Seepferdchen)
- Wassergewöhnung

Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Positionen enthalten:

- Grundgebühr BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V.
- Gebühr DSV, LSV, Lizenz
- Gebühr für benötigte Wasserfläche in der Schwimmhalle

3. Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum **01.01.** und zum **01.07.** des Kalenderjahres zu entrichten.

Konto:

BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V.

IBAN: DE91 1705 5050 3508 5881 80

BIC: WELADED1LOS

Verwendungszweck: Abt. Schwimmen/Name des Sportlers

Ausgenommen von der halbjährlichen Zahlungsweise sind die Anfängergruppe und Wassergewöhnung, da diese nur eine begrenzte Laufzeit von mindestens 3 Monaten und maximal 6 Monaten haben. Hier erfolgt die erste Zahlung des Beitrages über 3 Monate zum

Beginn des jeweiligen Startmonats. Je nach Ausbildungsstand wird der Beitrag dann für weitere 1-3 Monate fällig.

Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichtet haben, werden vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen, bis zur vollständigen Zahlung des Beitrages.

Mahngebühren werden erhoben, wenn der Termin der Zahlung um einen Monat überschritten ist.

Die Höhe der Gebühren beträgt: 1. Mahnung 5,00 €

2. Mahnung 10,00 €

Sollte trotz zweifacher Mahnung kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Abteilungsleitung vom Ausschluss des Mitgliedes Gebrauch machen.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt der Zahlung der Grundgebühr der BSG Stahl EH e.V. von 7,00 € bis zum 31.12. des Kalenderjahres bestehen. Eine Rückzahlung ist nicht möglich.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.12. des Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich an steeljuniors@web.de zu richten. Die Bestätigung erfolgt in schriftlicher Form oder per Email.

5. Arztattest

Jeder Sportler hat zu Beginn eines jeden Schuljahres ein sportmedizinisches Attest über die Tauglichkeit für den Schwimm- und Wettkampfsport vorzulegen.

Hierfür erfolgt die Ausgabe eines Vordruckes jährlich zum 01.07. des Kalenderjahres über den jeweiligen Trainer.

6. Sonstiges

Geliehenes Equipment ist unaufgefordert und umgehend dem Verein auf eigene Kosten zurückzugeben. Hier ist ebenfalls der Vereinsausweis gemeint, um Missbrauch zu vermeiden.

Bei Nichtrückgabe oder Verlust erhebt der Verein Schadensersatzanspruch.